

Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: AStA-Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

Gemäß § 7 lit. k i.V.m. § 10 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft beschließt das Studierendenparlament über die Entlastung des AStA auf Grundlage des Rechnungsergebnisses.

Dieser Tagesordnungspunkt ist der formale Akt der Entlastung des scheidenden AStA und das Ende seiner Amtszeit.

Auch wenn der scheidende AStA-Vorsitz und AStA-Finanzreferent*in kommissarisch die Amtsgeschäfte weiterführt, gilt dieser TOP trotzdem als Ende der Amtszeit und gemäß § 10 Abs. 6 als „Entlassung“ der AStA-Referent*innen und der Stellvertreter*innen des AStA-Vorsitzes.

Entlastung: *Der AStA ist für das „Geschäft der laufenden Verwaltung“ zuständig und nicht jede einzelne Ausgabe kann im Voraus vom StuPa (Budgetrecht) genehmigt werden. Mit einer positiven Entlastung bestätigt das StuPa, dass die Mittel der Studierendenschaft (Haushalt) ordnungsgemäß und im Sinne des StuPa ausgegeben wurden. In öffentlichen Parlamenten hat die Entlastung also mehr eine politische als rechtliche Bedeutung.*

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stellt auf Grundlage des Berichts des HHA fest, dass

- das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 korrekt aufgestellt wurde
- alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden
- es dem AStA für die Haushaltsführung des Jahres 2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.